



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.	VL-17/2022/XIX
Federführende Abteilung:	1.2 Abteilung Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Sachbearbeiter:	Mathes, Sven
Datum:	25.01.2022

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Steinbach (Taunus)	31.01.2022	
Stadtverordnetenversammlung	14.02.2022	

Betreff:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Einsatz der Drehleiter (DLA (K) 23/12) mit der Stadt Oberursel (Taunus)

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat / Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den Einsatz der Drehleiter (DLA (K) 23/12) mit der Stadt Oberursel (Taunus) in der beigefügten Fassung zu.

Begründung:

Gemäß § 1 der Feuerwehrgesetzverordnung (FwOV) richtet sich die Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren unter anderem nach dem Bedarfs- und Entwicklungsplan, den jede Gemeinde individuell für ihr Hoheitsgebiet aufzustellen und zu beschließen hat.

Nach ihrem aktuellen Bedarf- und Entwicklungsplan ist die Stadt Steinbach (Taunus) aufgrund der vorhandenen Bebauung der Gefährdungsstufe für den Schutzbereich B 3 und B 4 zuzuordnen. Ausrüstungsbezogen bedeutet dies, dass gem. Stufe 1 ein Hubrettungsfahrzeug (Drehleiter DLA (K) 23/12) vorzuhalten ist. Nach Fußnote 2 der Richtwerttabelle kann hierfür im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit auf Hubrettungsfahrzeug benachbarter Städte zurückgegriffen werden.

Im Falle Steinbachs erfolgt diese Form der Zusammenarbeit seit Jahrzehnten erfolgreich mit der Freiwilligen Feuerwehr Oberursel (Taunus) mittels der Drehleiter der Stadtteilwehr Stierstadt. Zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges im Stadtgebiet von Steinbach (Taunus) bei entsprechender Alarmierung durch die Einsatzleitstelle des Kreises wird im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit das Hubrettungsfahrzeug (DLA (K) 23/12) der Feuerwehr Oberursel (Taunus) mitalarmiert. Die Form der Kooperation soll nunmehr mittels einer schriftlichen Vereinbarung bestätigt und rechtlich verbindlich werden.

Über den Einsatz der Drehleiter hinaus prüft die Stadtverwaltung derzeit weitere Möglichkeiten zu Kooperationen mit Feuerwehren der Nachbarstädte in den Bereichen Atemschutz, Schlauchpflege, Kleiderreinigung, Werkstätten etc.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Stadt Steinbach (Taunus) zahlt an die Oberursel (Taunus) für jeden Einsatz mit dem Hubrettungsfahrzeug einen Betrag von 520,00 € pro Einsatzstunde gem. der Gebührensatzung der Stadt Oberursel (Taunus). Die Pauschalgebühr beinhaltet die Bereitstellungs-, Einsatz-, Grund-, Betriebs-, Personal-, Kilometer- und Wartungskosten sowie die Bearbeitungs- und Verwaltungskosten.

Bei Fehlalarmen oder vorsätzlich verursachten Hilfeleistungseinsätzen kann die Gebühr an den Verursacher bzw. Verantwortlichen weitergereicht werden.

gez.
Steffen Bonk
Bürgermeister

gez.
Sebastian Köhler
Amtsleiter